



Protokoll der öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG

Nr.: 07/2017

Aufgenommen am **Donnerstag, den 3. August 2017** im Sitzungssaal der Gemeinde Scharnitz.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Vorsitz:

Bürgermeisterin Isabella Blaha

Mitglieder des Gemeinderates:

Dipl.-Ing. Alexander Gaugg

Stefan Draxl

Kathrin Walch

Gregor Glas

Michael Ecker

Doris Rijavec

entschuldigt / Vertretung: Blaha Marco

Walter Lechthaler

Ing. Peter Reinpold

Alexander Michaeler

entschuldigt / Vertretung: Scharmer
Magdalena

Artur Pfeifer

Ing. Markus Draxl

Thomas Lehner

Nicht anwesend waren:

Doris Rijavec – Ersatz: Marco Blaha

Alexander Michaeler – Ersatz: Magdalena Scharmer

Anwesende 18

Gemeindebürger:

Protokollführerin: Christine Denifle

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- 1) Bericht der Bürgermeisterin.
- 2) Bericht der Ausschüsse.
- 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 22.06.2017
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scharnitz zur
 - Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereiches G 02
 - Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches S 08
 - Im Bereich B 177/Gießenbach Nord gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Gießenbach Nord der Gp. 648/2 (Teilfläche) der KG 81127
 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 648/2 von (Feiland) gem. § 41 TROG 2016 in (SHaL - Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Holzaufbereitung und -Lagerung) gemäß § 43 Abs. 1 lit. A TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scharnitz zur
 - Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche,
 - Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches W 22
 - betroffene Grundstücke: 563/1(Teilfläche), 562/1 (TF), 564/1 (TF), 563/7 (TF) KG 81127 gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Hirlanda-Ellmann-Weg/Glas zur Umwidmung
 - einer Teilfläche der Gp. 563/1, der 562/1, der 564/1 und der 563/7 KG 81127 von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Absatz 1, TROG 2016,
 - einer Teilfläche der GP. 563/7 von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Durchführung der Vermessung im Bereich des zu widmenden Gewerbegebietes der Gemeinde Scharnitz gemäß vorliegender Angebote.

- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Linksabbieger sowie die straßenbauliche Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes der Gemeinde Scharnitz gemäß vorliegenden Angeboten.
- 10) Beschlussfassung über die vom Österr. Bundesfeuerwehrverband beschlossene „Tarifordnung 2017“ zur Verrechnung von erbrachten Leistungen durch die FFW Scharnitz.
- 11) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen für das zu errichtende Infozentrum im Rahmen des bereits genehmigten Interreg-Projektes „Wege des Holzes“ gemäß vorliegender Angebote.
- 12) Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Herstellung des „Holzermuseums“ bzw. zur Wiedererrichtung der Winterhütte aus dem Gleirschtal am Ländareal im Rahmen des Interreg-Projektes AB 117 gemäß den vorliegenden Angeboten.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Scharnitz um einen Punkt 7) unter § 6 der Berechnung der Wasserbezugsgebühr, worin eine etwaige kostenlose Abgabe von Trinkwasser unter gewissen Voraussetzungen geregelt wird.
- 14) Beschlussfassung über die auf Grund der Gesetzesänderung notwendige Anpassung (Erhöhung) des Erschließungskostenfaktors gemäß der Vorbesprechung im Infrastrukturausschuss und der Empfehlung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Scharnitz.
- 15) Beschlussfassung zum Antrag der Scharnitzer Schützenkompanie um Erhöhung der jährlichen Subventionszuteilung gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss.
- 16) Beschlussfassung zum Antrag der Schützengilde Scharnitz auf die Zuteilung einer Sondersubvention gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss.
- 17) Beschlussfassung zum Antrag der FFW Scharnitz auf die Zuteilung einer Sondersubvention zur Anschaffung einer Hochwassersperre gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss.
- 18) Beschlussfassung zum Antrag des Ing. Peter Reinpold auf die kostenlose Überlassung von Trinkwasser zum Bewässern seines privaten Gartens gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss.
- 19) Beschlussfassung zum Ankauf und die Vergabe der Herstellung des Rüstfahrzeuges/Tunnelausrüstung für die FFW Scharnitz gemäß erfolgter Ausschreibung und gemäß dem Vergabebericht.
- 20) Beschlussfassung über die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Generalsanierung des Lafatschweges in der Höhe von max. € 2.500,- an die Bringungsgemeinschaft Lafatsch (die Gemeinde Absam hat bereits € 5.000,- gewährt) auf Anregung der zuständigen Abteilung des Landes.
- 21) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Niederschrift

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ad 1) Bericht der Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin berichtet zu folgenden Themen:

- Die Horterweiterung ist gut zu Gange
- WC-Anlage Grenze – wurde generalgereinigt; Danke an Artur Pfeifer für erste Sanierungsarbeiten, weitere Sanierungen im Ausmaß von ca. € 2400,00 nötig. Diese werden umgehend erledigt.
- Parkplatz Eppzirl: Arbeiten sind gut im Laufen, Inbetriebnahme bald möglich.
- Fußballplatz: Grenzverhandlung Fußballplatz wird neuerlich am 11.08. stattfinden – Kompromisslösung vom BRA zugestimmt.
Bauablauf – detaillierte Aufstellung liegt vor. Fertigstellung des Platzes ist in der KW 37 geplant.
- Zufahrt Knapp Andreas: Errichtung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land. Ebenso ist am Platz daneben (Gemeindegrund) mit Hilfe des Landes die Errichtung eines Wasserspielplatzes möglich. Schüttmaterial dafür ist vorhanden.
- Planung Gemeindevorplatz ist in Ausarbeitung. Näheres dazu im Bericht des Ausschusses für Dorferneuerung.
- Hundeschlittenrennen im Jänner 2018. Nächste Sitzung ist am 10.08.2017 mit Veranstaltern, TVB und Gemeinde
- Sozialsprengel Seefelder Plateau – noch 1 Jahr bis zur eventuellen Fusionierung mit Telfs, daher Britta Fugger als Geschäftsführerin offiziell per 01.08.2017 in den Sprengel Seefelder Plateau übernommen.
- Danke an Michael Ecker und Stefan Draxl für Montage der Beleuchtung vom Pavillon. Lob an die Musikkapelle für letztes Konzert, war sehr gut.

Ad 2) Bericht der Ausschüsse.

BRA - Bau- und Raumordnungsausschuss / DI Alexander Gaugg

- Sitzung am 02.08.2017 – wesentliche Punkte sind heute auf der Tagesordnung.

AIS - Ausschuss für Infrastruktur und Sicherheit / Ecker Michael

- Sitzung am 26.07.2017 – weiteres dazu laut heutigen TO-Punkten.
- „Sondersubventionstopf“: Dieser ist erst ab 2018 wirksam.

Ausschuss für Dorferneuerung / Gregor Glas

- Mit Vertretern der Vereine und dem Ausschuss hat eine Besichtigung bezüglich der Gestaltung von Vereinshaus- und Gemeindevorplatz stattgefunden. Die Fa. Arch. Büro Schwaighofer wurde mit der Planung beauftragt - dafür zuständig ist Ing. Felix Auer aus Scharnitz.

Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege / Marco Blaha

- Redaktionsteam Ortschronik: In Zusammenhang mit der Gründung ist die Idee der Gestaltung eines „Tages der offenen Tür“ aufgekommen. Vorab bemüht man sich noch freiwillige Helfer für die Umsetzung der Digitalisierung der vorhandenen Unterlagen/ des vorhandenen Materials zu finden.
- Zusammenarbeit mit der Volksschule: Kurz vor Ferienende werden diesbezüglich Gespräche mit dem Direktor der Volksschule erfolgen.

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus / Stefan Draxl

- WC-Anlage Hinterautal – Isarursprung, Kastenalm. Die Aufstellung von Dixi-Clo's ist die beste machbare Lösung.
- Tourenprojekt Mühlberg soll bis Zäundlkopf gehen.
- Kirchenfenster werden in der Weihnachtszeit beleuchtet (von innen).
- Klettergarten beim alten Sportplatz: Die Kosten dafür übernimmt der TVB. Fertigstellung ist im Frühjahr 2018 geplant.
- Olympiaregion soll eine „Radregion“ werden – in Zusammenarbeit mit der Firma Cube-Bikes.

Ad 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 22.06.2017

Es sind weder schriftliche, noch mündliche Einwände eingelangt.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der GR-Sitzung vom 22.06.2017 mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (Walch Kathrin – war bei Sitzung am 22.06.2017 nicht anwesend)

Ad 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scharnitz zur

- **Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereiches G 02**
- **Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches S 08**
- **Im Bereich B 177/Gießenbach Nord gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.**

Es geht hier um die notwendige Änderung des ÖROK für die Umsetzung des schon länger geplanten Gewerbegebietes. Vorrangig soll in diesem Bereich dann die Tauschfläche für Manzl Martin zur Verfügung gestellt werden, die ihm im Zuge des Umfahrbauwerkes zugesagt wurde.

Die Bürgermeisterin gibt die Unterlagen zur Durchsicht an die GR.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scharnitz zur

- *Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereiches G 02*
- *Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches S 08*
- *Im Bereich B 177/Gießenbach Nord gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.*

Ad 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Gießenbach Nord der Gp. 648/2 (Teilfläche) der KG 81127

• Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 648/2 von (Feiland) gem. § 41 TROG 2016 in (SHaL – Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Holzaufbereitung und –Lagerung) gemäß § 43 Abs. 1 lit. A TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

Diese Änderung der Flächenwidmung ist notwendig, damit Herrn Martin Manzl die im Rahmen des Umfahrungsbaues zugesagte Tauschfläche für Holzaufbereitung und –Lagerung, zur Verfügung gestellt werden kann – Sonderflächenwidmung mit Festlegung Holzaufbereitung und –lagerung. Die dafür benötigte Fläche beträgt 3.655 m² = Fläche laut Tauschvereinbarung zum Umfahrungsbau. Die GRe stimmen dieser notwendigen Änderung zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Gießenbach Nord der Gp. 648/2 (Teilfläche) der KG 81127

• *Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 648/2 von (Freiland) gem. § 41 TROG 2016 in (SHaL – Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Holzaufbereitung und –Lagerung) gemäß § 43 Abs. 1 lit. A TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.*

Ad 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scharnitz zur

• **Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche,**
• **Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches W 22**
• **betroffene Grundstücke: 563/1(Teilfläche), 562/1 (TF), 564/1 (TF), 563/7 (TF) KG 81127 gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.**

Die Bürgermeisterin informiert, dass das Ansuchen von Herrn Gregor Glas in Zusammenhang mit einer geplanten Übergabe des Frankenhofs an einen seiner Söhne steht. Eine Vorprüfung dieses Ansuchens um Änderung des ÖROK und der Flächenwidmung beim Land ist erfolgt und positiv bewertet worden.

GR Gregor Glas enthält sich bei der Abstimmung wegen Befangenheit.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scharnitz zur

• *Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche,*
• *Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches W 22*
• *betroffene Grundstücke: 563/1(Teilfläche), 562/1 (TF), 564/1 (TF), 563/7 (TF) KG 81127 gemäß TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs. mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (Gregor Glas)*

Ad 7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Hirlanda-Ellmann-Weg/Glas zur Umwidmung

- einer Teilfläche der Gp. 563/1, der 562/1, der 564/1 und der 563/7 KG 81127 von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Absatz 1, TROG 2016,
- einer Teilfläche der GP. 563/7 von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

Die von der Gemeinde vorgegebenen Voraussetzungen für dieses Umwidmungsansuchen in Wohngebiet sind seitens des Umwidmungswerbers erfüllt. Gregor Glas hat die Vereinbarung („Raumordnung“ und „Zusicherung für Loipenführung“) unterschrieben.

GR Gregor Glas enthält sich bei der Abstimmung wegen Befangenheit.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Hirlanda-Ellmann-Weg/Glas zur Umwidmung

- einer Teilfläche der Gp. 563/1, der 562/1, der 564/1 und der 563/7 KG 81127 von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2016,
- einer Teilfläche der GP. 563/7 von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und gemäß den Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, 6410 Telfs.

mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (Gregor Glas)

Ad 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Durchführung der Vermessung im Bereich des zu widmenden Gewerbegebietes der Gemeinde Scharnitz gemäß vorliegender Angebote.

Für die Vermessung im Bereich „Gewerbegebiet“ haben wir 2 Angebote erhalten:

Fa. Vermessung AVT ZT GmbH € 3.200,00 netto

Fa. Geosystem € 3.800,00 netto

Gemäß Vorbehandlung im Bauausschuss ergeht die Empfehlung zur Vergabe an die Firma Vermessung AVT als Billigstbieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Durchführung der Vermessung an den Billigstbieter Firma Vermessung AVT ZT GmbH, gemäß vorliegendem Angebot.

Ad 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Linksabbieger sowie die straßenbauliche Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes der Gemeinde Scharnitz gemäß vorliegenden Angeboten.

Für diese Planungsleistungen sind folgende 2 Angebote eingegangen:

Büro Planoptimo € 9.919,00 netto

Büro Hammerle € 14.250,00 netto

Gemäß Vorbesprechung im Bauausschuss ergeht die Empfehlung zur Vergabe an die Firma Planoptimo als Billigstbieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen für den Linksabbieger sowie die straßenbauliche Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes der Gemeinde Scharnitz an den Billigstbieter Firma Planoptimo, gemäß vorliegendem Angebot.

Ad 10) Beschlussfassung über die vom Österr. Bundesfeuerwehrverband beschlossene „Tarifordnung 2017“ zur Verrechnung von erbrachten Leistungen durch die FFW Scharnitz.

Die Gebühren/Tarife müssen jährlich vom Gemeinderat beschlossen werden – der Österreichische Feuerwehrverband gibt die Tarifordnung vor.

Der Gemeinderat beschließt die vom Österr. Bundesfeuerwehrverband beschlossene „Tarifordnung 2017“ einstimmig.

Ad 11) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen für das zu errichtende Infozentrum im Rahmen des bereits genehmigten Interreg-Projektes „Wege des Holzes“ gemäß vorliegender Angebote.

Die Bürgermeisterin informiert. Es sind 3 Angebote eingegangen. Diese Angebote sind schwer miteinander vergleichbar.

Der Alpenpark Karwendel hat in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit dem Architekturbüro Gratl Benedikt gemacht – bisherige Projekte sind sehr gut gelungen. Vom TVB wurde uns mehr Geld für dieses Projekt zugesagt, daher ist der Anteil, den die Gemeinde zu finanzieren hat, auf € 350.000,00 gesunken (von € 480.000,00). Ebenso sind Gespräche mit der Stadt Innsbruck im laufen – Beiträge sind auch von dieser Seite möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen für das zu errichtende Infozentrum im Rahmen des bereits genehmigten Interreg-Projektes „Wege des Holzes“ an das Architekturbüro Gratl Benedikt gemäß vorliegendem Angebot.

Ad 12) Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Herstellung des „Holzermuseums“ bzw. zur Wiedererrichtung der Winterhütte aus dem Gleirschtal am Ländareal im Rahmen des Interreg-Projektes AB 117 gemäß den vorliegenden Angeboten.

BRA-Obmann DI Gaugg informiert, dass gemeinsam mit dem Alpenpark Karwendel Angebote eingeholt wurden. Derzeitiger Besitzer der „Holzerhütte“ ist Alois Seelos. Folgende Angebote sind eingegangen:

Tischlerei Seelos Alois € 140.000,00 netto (ohne Geländeschüttungen)

Holzbau Sprenger € 130.000,00 netto (ohne Hütte)

Huter & Söhne – Absage erhalten

Zu Fragen betreffend Finanzierungsplan/Kostenübersicht für das Projekt informiert Franz Straubinger vom Alpenpark Karwendel - eine aktuelle genaue Aufstellung wird von Franz Straubinger dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gemäß Vorbehandlung im Bauausschuss erfolgt die Empfehlung zur Vergabe an die Tischlerei Seelos Alois.

*Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen zur Herstellung des „Holzermuseums“ bzw. zur Wiedererrichtung der Winterhütte aus dem Gleirschtal am Ländareal im Rahmen des Interreg-Projektes AB 117, an die Tischlerei Alois Seelos gemäß vorliegendem Angebot mit
12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (Magdalena Scharmer)*

Ad 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Scharnitz um einen Punkt 7) unter § 6 der Berechnung der Wasserbezugsgebühr, worin eine etwaige kostenlose Abgabe von Trinkwasser unter gewissen Voraussetzungen geregelt wird.

Die Bürgermeisterin informiert, dass laut Vorgabe vom Land eine Anpassung der Wasserleitungsgebührenordnung für die Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen notwendig ist. Ein Text-Vorschlag zur Erweiterung der Wasserleitungsgebührenordnung wurde von der Bürgermeisterin ausgearbeitet und ans Land / Dr. Gschnitzer zur Vorprüfung weitergeleitet und gut geheißen. Zusätzlich soll unter § 6 die Aufnahme eines Punktes 8) beschlossen werden, der eine Vorgangsweise für ein länger unbenutztes Gebäude regelt. Die Bürgermeisterin liest den „Erweiterungstext“ wörtlich vor – siehe nachstehend angeführt.

Beschlusstext zur Ergänzung der Wasserleitungsgebührenordnung:

§ 6)

7) Die Gemeinde gewährt eine kostenlose Abgabe von Trinkwasser unter folgenden Voraussetzungen:

1. Wenn das Wasser aus dem „sogenannten Dorfbrunnen“ fließt und dieser öffentlich allen Bürgern und Gästen zur Entnahme von Trinkwasser zugänglich ist. Der Brunnen ist mit einer Tafel gekennzeichnet, ist vom Gehsteig entlang der B 177 aus frei zugänglich und verfügt über einen Subzähler zur Kontrolle der abgegebenen Wassermenge.
2. Wenn für touristische Zwecke und Zwecke im öffentlichen Interesse, die den Scharnitzer Tourismus und die sportliche Betätigung unserer Gemeindebürger fördern, der Betrieb von Schneekanonen notwendig ist (zum Beispiel für eine auszuweisende Dorfloipe oder die Präparierung des Übungsliftes am Brand, oder das Spritzen eines öffentlich zugänglichen Eislaufplatzes). Ein Subzähler zur Kontrolle der abgegebenen Wassermenge ist ebenso zu installieren.
3. Sollte es durch besondere Umstände oder akuten Wassermangel Probleme mit der allgemeinen Trinkwasserversorgung unserer Haushalte geben, so ist diese Versorgung von Mensch und Tier als vorrangig zu betrachten und sind alle anderen Wasserentnahmen umgehend einzustellen.

8) Ist ein Gebäude für einen längeren Zeitraum als ein volles Jahr ungenutzt bzw. wird ein Abriss geplant, so ist bei der Gemeinde um Stilllegung des Wasserbezuges anzusuchen. Die Wasseruhr wird von der Gemeinde ausgebaut, der Verbrauch gemäß Zählerstand abgerechnet und der Zugang derart stillgelegt, dass eine Entnahme nicht mehr möglich ist, bis ein neuerlicher Antrag auf Wasserbezug einlangt.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Text-Änderungen bzw. Erweiterung des § 6 um die zusätzlichen Punkte 7) und 8) - wie wörtlich von der Bürgermeisterin vorgetragen - in die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Scharnitz mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (DI Alexander Gaugg)

Ad 14) Beschlussfassung über die auf Grund der Gesetzesänderung notwendige Anpassung (Erhöhung) des Erschließungskostenfaktors gemäß der Vorbesprechung im Infrastrukturausschuss und der Empfehlung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Scharnitz.

Der Erschließungskostenfaktor wurde im Dezember 2014 per Verordnung vom Land neu festgesetzt. Die Gemeinde hat die Erschließungskosten schon längere Zeit nicht angepasst. Der Erschließungskostenfaktor für Scharnitz beträgt € 166,50 = laut „Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren“ vom Land Tirol. Der Infrastrukturausschuss hat sich über das Ausmaß der Erhöhung beraten und macht folgenden Vorschlag für die Festlegung des neuen Beitragssatzes. Bei einem Einheitssatz von 3 % vom verordneten Erschließungskostenfaktor € 166,50 ergibt sich ein neuer Beitragssatz von € 5,00 pro m² Bauplatzanteil bzw. € 5,00 pro m³ Baumassenanteil. Bisher betrug der Erschließungsbeitragssatz € 3,85 pro m² / m³. Die Erhöhung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die aufgrund der Gesetzesänderung notwendige Anpassung (Erhöhung) der Bemessungsgrundlage mit 3% des Erschließungskostenfaktors festzulegen, das entspricht einer Gebühr von € 5,00 pro m² bebautem bzw. pro m³ umbautem Raum (derzeitiger Satz € 3,85 pro m² bzw. m³) mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (Magdalena Scharmer)

Ad 15) Beschlussfassung zum Antrag der Scharnitzer Schützenkompanie um Erhöhung der jährlichen Subventionszuteilung gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss.

Dieses Ansuchen auf Erhöhung der jährlichen Subvention, ist bereits im Herbst 2016 eingegangen und wurde an den zuständigen Ausschuss zurückgestellt. Der Ausschuss für Infrastruktur und Sicherheit gibt die Empfehlung auf Zuerkennung einer Erhöhung von jährlich € 2.000,00 auf jährlich € 2.750,00 rückwirkend für 2017.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der jährlichen Subvention für die Schützenkompanie Scharnitz von derzeit € 2.000,00 auf € 2.750,00 ab 1.1.2017 (Antrag wurde bereits Ende 2016 gestellt und wurde bisher noch nicht beschlossen) mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (Walter Lechthaler).

Ad 16) Beschlussfassung zum Antrag der Schützengilde Scharnitz auf die Zuteilung einer Sondersubvention gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss.

GR/ AIS-Obmann Ecker Michael merkt an, dass der Sondersubventionstopf noch nicht besteht.

Er informiert kurz über den Inhalt dieses Ansuchens – es geht um die Anschaffung eines „Quad“, der von der Schützengilde für die Aufstellung der Ziele/Scheiben im Gelände für die Bogenschießturniere benötigt wird. Das Ansuchen wurde im Infrastrukturausschuss besprochen. Der Ausschuss ist einstimmig für die Empfehlung an den GR das Ansuchen abzulehnen. Die Anschaffung des Quad ist kein Notfall und das Fahrzeug wurde schon angeschafft - beides entspricht nicht den Voraussetzungen für die Gewährung einer Sondersubvention.

GR Walter Lechthaler fragt nach, ab wann der Sondersubventionstopf „gültig“ ist – der Beschluss für die Einrichtung ist ja schon in der letzten Sitzung gefasst worden. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass eine Dotierung erst nach dem „neuen“ Haushaltsplan für 2018 erfolgen kann.

Es folgen weitere Diskussionen über die Bedingungen für die Gewährung einer Sondersubvention.

GR/ AIS Obmann Ecker Michael stellt den Antrag diesen TO-Punkt zu vertragen bzw. zurückzustellen zur neuerlichen Behandlung im Ausschuss.

GR Michael Ecker stellt den Antrag, diesen TO-Punkt zurückzustellen bzw. zu vertragen, zur neuerlichen Behandlung im Ausschuss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TO-Punkt 16 zu vertragen und an den Ausschuss zurück zu weisen.

Ad 17) Beschlussfassung zum Antrag der FFW Scharnitz auf die Zuteilung einer Sondersubvention zur Anschaffung einer Hochwassersperre gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss.

Laut GR/ AIS Obmann Ecker Michael wurde das Ansuchen im Ausschuss für Infrastruktur und Sicherheit behandelt und mit 4 : 1 für eine Ablehnung abgestimmt. Christian Ihrenberger als Feuerwehrkommandant informiert, dass hier nicht um eine „Sondersubvention“ angesucht wurde, sondern um den Ankauf einer Wassersperre für die Feuerwehr/Gemeinde. Er zieht das Ansuchen auf Anraten des Ausschusses zurück.

Christian Ihrenberger als Kommandant der FFW-Scharnitz zieht diesen Antrag auf Anraten des Ausschusses zurück.

Ad 18) Beschlussfassung zum Antrag des Ing. Peter Reinpold auf die kostenlose Überlassung von Trinkwasser zum Bewässern seines privaten Gartens gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss.

GR / AIS Obmann Ecker Michael liest den Antrag von Ing. Peter Reinpold wörtlich vor. Bei der Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss kamen die Mitglieder einstimmig überein, an den GR die Empfehlung zur Ablehnung des Antrages zu

geben – beim beantragten Verwendungszweck des Trinkwassers, ist kein öffentliches Interesse gegeben. GR Ing. Peter Reinpold hält fest, dass es ihm um die Gleichbehandlung aller Bürger geht. Diskussionen kommen auf, betreffen aber nicht diesen Antrag bzw. TO-Punkt. GR Ing. Peter Reinpold enthält sich bei der Abstimmung wegen Befangenheit.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag des Ing. Peter Reinpold auf die kostenlose Überlassung von Trinkwasser zum Bewässern seines privaten Gartens gemäß Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss wie folgt ab:

9 Stimmen für Ablehnung

4 Enthaltungen (Ing. Peter Reinpold, Walter Lechthaler, Magdalena Scharmer, Artur Pfeifer)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ad 19) Beschlussfassung zum Ankauf und die Vergabe der Herstellung des Rüstfahrzeuges/Tunnelausrüstung für die FFW Scharnitz gemäß erfolgter Ausschreibung und gemäß dem Vergabebericht.

Das Fahrzeug wurde im Bauausschuss vom FW-Kommandant und Kollegen anhand der Ausschreibungsunterlagen vorgestellt. Der Gesamtnettopreis für das Fahrzeug beträgt € 388.999,18.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf und die Vergabe der Herstellung des Rüstfahrzeuges/Tunnelausrüstung für die FFW Scharnitz gemäß erfolgter Ausschreibung und gemäß dem Vergabebericht.

Ad 20) Beschlussfassung über die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Generalsanierung des Lafatschweges in der Höhe von max. € 2.500,-- an die Bringungsgemeinschaft Lafatsch (die Gemeinde Absam hat bereits € 5.000,-- gewährt) auf Anregung der zuständigen Abteilung des Landes.

Die Bürgermeisterin informiert, dass durch die erfolgte Sanierung des Weges, die stellenweise extreme Gefährlichkeit entschärft werden konnte. Die Gesamtbaukosten betragen € 40.000,00. Die Gemeinde Scharnitz hat einen 1%-Anteil an der Bringungsgemeinschaft Lafatschweg.

Das Ansuchen wurde im Infrastrukturausschuss besprochen und über die Betragshöhe eines einmaligen Zuschusses diskutiert – Ergebnis: Man könnte sich € 1.000,00 als einmaligen Zuschuss vorstellen.

Die GRe besprechen den Vorschlag und kommen nach einigen Diskussionen mehrheitlich überein, keinen einmaligen Zuschuss zu leisten. Es soll nur die vorgeschriebene Zahlung im Ausmaß unserer 1% Mitgliedschaft an der Bringungsgemeinschaft erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt über die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Generalsanierung des Lafatschweges in der Höhe von € 2.500,00 wie folgt ab:

1 Fürstimme, 1 Enthaltung (Thomas Lehner), 11 Gegenstimmen - Die Gewährung ist somit abgelehnt.

Ad 21) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Anfragen von GR Ing. Peter Reinpold:

- Karrenbergweg: Aktueller Stand der Arbeiten – laut Info Bürgermeisterin und GR Stefan Draxl noch nicht ganz fertig, kleinere Ausbesserungsarbeiten noch notwendig. Bis zum Frühjahr soll der Weg noch nicht befahren werden, damit eine Setzung erfolgen kann. GR Reinpold erkundigt sich, ob in diesem Projekt Eigenleistungen der Gemeindearbeiter – Hangsicherungsarbeiten – vorgesehen waren. Die Bgm.in informiert, dass der Einsatz der Gemeindearbeiter durch die Witterungsumstände notwendig wurde und dadurch ein eventueller Mehraufwand durch Professionisten verhindert werden konnte.
- Klettergarten: Die Bgm.in informiert, dass der Klettergarten beim „alten Sportplatz“ im Frühjahr 2018 fertig gestellt werden soll. Der TVB trägt die Kosten dafür und ist auch Betreiber des Klettergartens.

Anfragen von GR Walter Lechthaler:

- Jagdpatch Ahrntal: Er erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Jagdpacht nicht zur Gänze gezahlt wurde. Die Bgm.in informiert, dass die Nachzahlung vereinbart wurde und bereits eingetroffen ist.
- Vertrag für Müllunternehmen (Nairz Leonhard): Laut Bgm.in ist der Vertrag in Ausarbeitung.
- Raumordnungskonzept: Wird daran gearbeitet? Laut Bgm.in ja – eine Besprechung mit dem neuen Raumplaner dazu wird beim Land stattfinden.

Anfragen von GR Magdalena Scharmer:

- Hortenerweiterung: Kann der Zeitplan eingehalten werden? Laut Bgm.in, bei planmäßigem Verlauf, ja.
- Kindergarten: Wann erfolgen die Sandstrahlarbeiten und der Fenstertausch? Laut Auskunft GR Artur Pfeifer sind die Strahlarbeiten für Mitte/Ende August vorgesehen. Die Fenster sind bestellt.

Hinweis von GR Walter Lechthaler:

Wie er bereits telefonisch der Bgm.in mitgeteilt hat, ist der hinten am Bogenschießplatz vorbeiführende Weg durch Wasser stark ausgeschwemmt und für Radfahrer sehr gefährlich. Er möchte nochmal darauf hinweisen, dass die Behebung der Schäden zeitnah wichtig wäre. Die Bgm.in bedankt sich nochmals für den Hinweis – die Ausbesserungsarbeiten werden umgehend erledigt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Gemeinderat und schließt die Sitzung.